



1030 Wien
Schwarzenbergplatz 4
T (01) 7130253
F (01) 7152107
E voeb@voeb.at
H <http://www.voeb.at>

**Entwurf einer Verordnung über die
Errichtung nationaler Register für
Organisationen, die andere gleichwertige
nachhaltige Umweltmanagementsysteme
wie EMAS anwenden**

Stellungnahme des VÖEB

- Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe -

24. Jänner 2011

ALLGEMEINES

Der Verband Österreichischer Entsorgungsbetriebe hat gemeinsam mit ÖWAV und ISWA und Unterstützung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vor mehr als 11 Jahren den Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) gegründet. Das Managementsystem EFB ist speziell auf die Besonderheiten der Branche konzipiert. Der V.EFB stellt hierbei spezifische Anforderungen an die Organisation eines in der Abfallwirtschaft tätigen Unternehmens und schafft so einen einheitlichen Qualitätsstandard für Betriebe in dieser Branche. Die mehr als 170 zertifizierten Standorte unterstreichen dabei die hohe Akzeptanz dieses Systems, obwohl es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung der österreichischen Abfall- und Entsorgungswirtschaft handelt.

Wir dürfen darauf hinweisen, dass beim V.EFB, als branchenspezifisches Qualitätssystem, vor allem die abfallwirtschaftlichen Umweltaspekte und Auswirkungen im Vordergrund stehen und auch weiterhin stehen sollen.

Im Gegensatz zu klassischen Umweltmanagementsystemen (ISO 14001:2009 bzw. EMAS III) fordert dieser Branchenstandard zusätzlich eine explizite Mengenstromdarstellung (RAEF § 5) für jeden Unternehmensstandort, getrennt in gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, eine jährliche Risikobewertung hinsichtlich Versicherungsschutz (RAEF § 6) sowie die Rechtskonformität weit über den Rahmen des eigenen Unternehmens (RAEF § 7 Abs. 3) hinaus.

Zur Sicherung und Verankerung dieses Gütesiegels ist im Interesse der Branche eine gesetzliche Verankerung jedenfalls zu begrüßen.

ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

Der VÖEB erlaubt sich zum oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Zu § 4 Eintragungsvoraussetzungen:

Hier ist grundsätzlich die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, warum ein entsprechender Antrag beim Umweltbundesamt einzubringen ist, da dies einerseits mit zusätzlichen Registrierungskosten verbunden ist und andererseits ohnedies bereits ein gültiges Register auf der V.EFB Homepage (http://www.vefb.at/index.php?article_id=5) zu führen ist. Weiters wird festgehalten dass die Zertifizierungsunterlagen durch den V.EFB Fachbeirat geprüft und freigegeben werden. Dies gilt in weiterer Folge auch für einen etwaigen validierten EFB Report (Umweltbericht).

Zu § 5 Anforderungen:

Neben den allgemeinen Anforderungen sollen hier ausschließlich Daten über direkte und indirekte Umweltaspekte bezogen auf die abfallwirtschaftlichen Kriterien angeführt werden, da es sich beim EFB um ein branchenspezifisches Qualitätssystem handelt.

Um berechnete wirtschaftliche Interessen zu wahren können die Angaben der tatsächlichen In- und Outputmengen auch prozentuell dargestellt werden. Dies ist auch gemäß EMAS III Anhang IV gedeckt.

Die Bezugnahme arbeitnehmerschutzbezogener Aspekte wird auch hinterfragt da sie in der aktuellen EMAS III Verordnung auch nicht angeführt werden.

Zu § 6 Führung der nationalen Register:

Hier ist, wie bereits in § 4, grundsätzlich zu hinterfragen, ob eine weitere Registrierung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft notwendig ist, da der V.EFB ohnehin über ein aktuelles Register (siehe Vergabeverordnung des Zertifikates eines EFB`s § 9 EFB Verzeichnis) auf der V.EFB Homepage verfügen muss.

ZUSAMMENFASSUNG

Grundsätzlich wird der Entwurf dieser Verordnung befürwortet, da schon für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb viele Voraussetzungen für eine Gleichstellung der Umweltmanagementsysteme geschaffen wurden. Die Rahmenbedingungen und das Berichtswesen in einem Entsorgungsfachbetrieb decken sich zum Teil mit den im Verordnungsentwurf angeführten Anforderungen. Gänzlich neu ist der Schwerpunkt auf Umweltaspekte und -auswirkungen, wie auch Umweltpolitik, Umweltzielsetzungen und Daten zur Umweltleistung. Diese Aspekte sind in einem von einem zugelassenen EMAS-Umweltgutachter validierten Umweltbericht darzulegen.

Die Erstellung eines solchen Umweltberichtes bedeutet jedenfalls einen höheren Arbeitsaufwand im Vergleich zum Prozedere der bisherigen Zertifizierung, der noch nicht abschätzbar ist.

Wesentlich ist, dass ein Entsorgungsfachbetrieb im Rahmen dieses Berichtes nur auf die abfallwirtschaftlich relevanten Umweltaspekte einzugehen hat.

Für die Eintragung im nationalen Register ist eine jährliche Gebühr vorgesehen. Die vorgesehenen Gebühren für die Eintragung in das nationale Register sind nicht gerechtfertigt, da es bereits ein öffentliches Register für Entsorgungsfachbetriebe auf der Homepage des V.EFB gibt und eine Verlinkung beim Ministerium zu diesem Register möglich sein muss.